

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1905

8 (10.1.1905)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich M. 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht M. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Kaiserstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postfach: Nr. 8144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einseitige, keine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Solal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 8.

Karlsruhe, Dienstag den 10. Januar 1905.

25. Jahrgang.

Rhein-schiffahrtsabgaben und Verfassung.

In Düsseldorf fand im vorigen Monat eine Abwehrkonferenz aller Interessenten gegen die drohenden Rhein-schiffahrtsabgaben statt. Die Konferenz war von der Düsseldorfer Handelskammer arrangiert und der Syndikus dieser Handelskammer Dr. Brandt vertritt nun in einer neu begründeten Zeitschrift für Handel, Industrie und Verkehr, der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“ eine Arbeit über die Frage, ob sich Rhein-schiffahrtsabgaben mit der Reichsverfassung vereinbaren lassen. Die Frage wird auch von Dr. Brandt verneint. Er führt sich dabei auf verschiedene Autoritäten, die darin einig sind, daß man dem deutschen Volke nicht auch noch Flußzölle, und diese letzteren einfach durch eine kleine Marge bei Besuchen kann, so wie es die preussische Kanal-Kommission durch den neu eingefügten § 91 im Gesetz über den Rhein-Elbe-Kanal getan hat. Dieser § 91 lautet:

„Mit Inbetriebsetzung des Kanals vom Rhein nach Hannover sollen Gebühren zum Ausgleich für die Kosten der Verbesserungen und Unterhaltung der natürlichen Binnen-schiffahrtsstraßen, soweit diese durch staatliche Anwendungen eine über das natürliche Maß hinausgehende Verbesserung oder Vertiefung erfahren haben, zur Erhebung gelangen.“

Dieser Beschluß, sagt Herr Dr. Brandt, ist deshalb von so großer Tragweite, weil er den früher immerhin mit einiger Schärfe zu fassenden Unterschied zwischen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen, wie er sich auf Grund des Artikels 64 der Reichsverfassung herausgebildet hat, verwirft, und zwar abfichtlich verwirft, um dadurch den Begriff „natürliche Wasserstraßen“ einzuschränken und den Begriff „künstliche Wasserstraßen“ auszuweiten. Er ist ferner besonders wichtig durch die Erklärung geworden, die der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten Vertreter der Ruhrorter Handelskammer gegenüber abgegeben hat. Erklärungen, die darauf hinauslaufen, daß die Regierung jetzt schon auf Grund der Reichsverfassung, der Rhein-schiffahrtsabgaben und des dazugehörigen Schlußprotokolls die Möglichkeit habe, Abgaben auf dem Rheine zu erheben, weil dieser keine natürliche Wasserstraße mehr sei, sondern infolge der an ihm vorgenommenen Regulierungsarbeiten rechtlich als kanalisiertes Fluß behandelt werden müsse und daß die Interessenten auch nicht auf die Aufrechterhaltung der Rhein-schiffahrtsstraßen bauen dürften. Bei der Abgabeneinstellung könne kein Unterschied zwischen bisher erfolgten und künftig zu erfolgenden Anwendungen am Rheine gemacht werden.

Damit ist also der Rhein unter die Wasserstraßen gerechnet, die „durch staatliche Anwendung eine über das natürliche Maß hinausgehende Verbesserung und Vertiefung erfahren haben“; er ist zur künstlichen Wasserstraße geworden; er ist zum künstlichen Wasserstraßen geworden. Diesen Schritt haben bisher auch die bedingten und unbefragten Vertreter der Schiffahrtsabgaben, wie Professor Dr. Schumacher-Vonn und der Geh. Oberregierungsrat Peters von preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten nicht zu tun für richtig gehalten. Dr. Schumacher hat in einem Buche über die Schiffahrtsabgaben ausgeführt, auf Strömen und Flüssen dürfen keine Abgaben erhoben werden für Vorrichtungen und Maßnahmen, die nur der Erhaltung, Sicherung

und Verringerung der natürlichen Fahrstraße dienen, wie Anlagen von Wehren, Parallelwerten, Grundschwellen, Verwendung von Sinkfäden, Verteilung von Schiffahrtshindernissen und Baggerung. Damit ist von ihm zugegeben, daß besondere Anstalten zur Erleichterung des Schiffverkehrs mit Ausnahme der Säen und Vademellen, die nach Artikel 64 der Reichsverfassung mit Abgaben belegt werden können, am Rheine nicht vorhanden sind und unmittelbar ist damit ausgesprochen, daß der Rhein auch nach der großen Korrektur eine natürliche Wasserstraße geblieben ist. Ihre Eigenschaft als solche kann durch Anstalten zur Verbesserung der Schiffahrt, der Fahrstraße durch Baggerungen nicht verändert werden, weder jetzt noch künftig. Die Rheinkorrektur hat die natürliche Arbeit, die der Strom an sich selbst vollzieht, nicht aufgehoben, sondern diese Arbeit gerade auch für die Zukunft als unterstützendes Moment für den Erfolg der Korrekturarbeiten geradezu in Rechnung gestellt. Gegenüber der gewaltigen Größe des Rheins sind auch in der Tat die Korrekturarbeiten trotz ihrer ausgezeichneten Wirkung für die Schiffahrt so geringfügig, daß sie den Charakter des Stromes als natürliche Wasserstraße nicht beseitigen können. Geheimrat Peters, der schärfste Vertreter der Zulässigkeit und Notwendigkeit von Schiffahrtsabgaben, sagt unter ausdrücklichem Hinweis auf den Artikel 64 der Verfassung folgendes: „Unter natürlichen Wasserstraßen werden die eigentlichen Kanäle und kanalisiertes Fließgewässer verstanden, während als natürliche diejenigen von Natur schiffbaren Flüsse und Seen gelten, deren Schiffbarkeit auf andere Weise als durch Kanalisierung verbessert worden ist oder eine künstliche Steigerung überhaupt nicht erfahren hat.“

Prof. Schumacher selbst faßt das Ergebnis seiner bis ins kleinste Detail eingehenden, scharfsinnigen Untersuchungen in die Worte zusammen: „Zumal, da es zu der Zeit, auf welche der Artikel 64 der Reichsverfassung zurückgeht, noch nicht an so großartige Regulierungsarbeiten, wie sie heute an der Tagesordnung sind, gedacht wurde, so ist zweifellos der Gegensatz zwischen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen vom Gesetzgeber als absoluter Gegensatz gedacht worden: natürliche Wasserstraßen sind die, welche durch die Natur gegeben sind, künstliche die, welche erst durch die Kunst des Menschen geschaffen werden. Ein Übergang des einen Begriffs zum andern ist ausgeschlossen. Die unwillkürliche Gleichheit der Naturlichkeit vermag hier Menschlichem nicht zu beistehen. Jeder technische Ausbau eines Flußbettes, mag er auch noch so großartig sein, ist daher rechtlich nicht von wesentlicher Bedeutung; ein Fluß bleibt, was er war, eine natürliche Wasserstraße.“

Nun ist der von der preussischen Regierung vertretenen Auffassung, man könne schon heute auf Grund der Reichsverfassung Schiffahrtsabgaben auf dem Rheine erheben, ein Vertreter in dem Reichsgerichtsrat A. D. Witmaack erwachen, der in seinem Aufsatz über völlerrechtliche Bedenken gegen die Einführung von Abgaben auf die Flußschiffahrt folgendes sagt: „Die Reichsverfassung beschränkt die Befugnis der Einzelstaaten zur Erhebung von Schiffahrtszöllen, indem sie vordringt, daß auf den natürlichen Wasserstraßen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Vorrichtungen erhoben werden, und daß diese Abgaben nicht die Unterhaltungskosten und gewöhnlichen Herstellungskosten übersteigen dürfen. Von dieser Beschränkung kann im Wege der Reichsregelgebung eine Ausnahme gemacht werden. Eine solche Ausnahme muß indessen mit der zu einer Verfassungsänderung

erforderlichen Stimmenmehrheit im Bundesrat beschlossen werden.“

Diese Auffassung muß als vollkommen unrichtig bezeichnet werden und es ist zu bedauern, daß der Verfasser nicht angegeben hat, auf welche Bestimmungen der Reichsverfassung er sich stützt.

Es gibt nur einen Weg die Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen einzuführen: Man muß den Artikel 64 der Verfassung ändern. Der einschlägige Absatz dieses Artikels lautet: „Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Vorrichtungen, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese Abgaben, sowie die Abgaben für die Befahrung solcher künstlichen Wasserstraßen, welche Staatseigentum sind, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen.“

Das ist jedenfalls sehr klar und Brandt sagt mit Recht, „die Schaffung von Ausnahmen auf die Weise, wie sie Witmaack für zulässig hält, wäre ungesetzliche Willkür.“

Nun hat man auch den Artikel 3 der revidierten Rhein-schiffahrtsabgabe angezogen und aus ihm im Zusammenhang mit einer Zusatzbestimmung aus dem dazu gegebenen Schlußprotokoll die Zulässigkeit der Abgabenerhebung auf dem Rheine hergeleitet. Die betreffende Bestimmung lautet wörtlich: „(Art. 3.) Auf dem Rheine und seinen Nebenflüssen, soweit sie im Gebiete der vertragenden Staaten liegen, und den in Artikel 2 erwähnten Wasserstraßen darf eine Abgabe, die sich lediglich auf die Tatsache der Beschiffung gründet, weder von den Schiffen oder deren Ladung noch von den Flößen erhoben werden.“ (No. 2, Absatz 1 des Schlußprotokolls.) „Es wird allseitig anerkannt, daß unter die Bestimmung im ersten Absatz dieses Artikels (3) Baidengelder, die auf anderen Wasserstraßen als auf dem Rheine erhoben werden, und die für die Benutzung künstlicher Wasserstraßen oder Anlagen, wie Schleusen und dergleichen zu entrichtenden Gebühren nicht zu subsumieren sind.“

Diese Bestimmung ist ebenfalls nicht anwendbar, da auch hier von künstlichen Wasserstraßen die Rede ist. Abgesehen hiervon ist zu betonen, daß mit diesen künstlichen Wasserstraßen etwa der Rhein in seiner heutigen oder einer künftigen Gestalt gemeint gewesen sei. Es ist vielmehr offenbar an andere Wasserstraßen als den Rhein selbst gedacht worden. Ganz im Sinne dieser Ausföhrungen kommt übrigens Reichsgerichtsrat A. D. Witmaack in seinem oben erwähnten Aufsatz auch zu dem Ergebnis, daß „zur Einführung von Flußzöllen auf dem Rheine die Zustimmung der niederländischen Regierung erforderlich ist. Dies ist auch dann der Fall, wenn zur Verbesserung des Fahrweges durch Vertiefung, Korrekturen u. dergl. bedeutende Aufwendungen gemacht sind. Die Verträge schließen die Anwendung von Flußzöllen zur gänzlichen oder teilweisen Deckung derartiger Ausgaben aus.“

Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten beruft sich dann auf die großen Aufwendungen für die Verbesserung des Rheins und meint, dadurch sei die natürliche zu einer künstlichen Wasserstraße geworden. Darauf antwortet Brandt:

„Daß solche Ausgaben kommen würden, darüber hat man sich bei Abschluß der Schiffahrtsabgabe klar; man braucht nur die Artikel 28 und 31 der revidierten Rhein-schiffahrtsabgabe anzuführen, um das zu beweisen. Artikel 28: „Die vertragenden Teile

machen sich, wie bisher, verbindlich, innerhalb der Grenzen ihres Gebietes das Fahrwasser des Rheins in guten Stand zu setzen und darin zu erhalten.“ Artikel 31: „Von jetzt an sollen Strombefahrungen durch Wasserbau-techniker sämtlicher Uferstaaten vorgenommen werden, um die Beschaffenheit des Stromes, die Wirkung der zu dessen Verbesserung getroffenen Maßnahmen und die etwa eintretenden neuen Hindernisse der regelmäßigen Schiffahrt zu untersuchen und festzustellen.“ Diese Artikel sprechen doch sehr deutlich davon, daß die Uferstaaten sich durchaus dessen bewußt waren, daß sie noch recht erhebliche Summen auf die Verbesserung des Rheins würden verwenden müssen. Zu einer solchen Erkenntnis 1868 beim Abschluß der Rhein-schiffahrtsabgabe zu kommen, war für sie auch gar nicht schwer. Denn, wenn sie ihre Ausgabebücher aufschlugen, so entdeckten sie, daß sie vor der Rhein-schiffahrtsabgabe schon etwa 91 Millionen Mark für die Rheinverbesserung, einschließlich der Unterhaltungskosten, aufgebracht hatten. Wie großföhl die Auffassung ist, als habe man sich zu der Festlegung der Abgabefreiheit in der Rhein-schiffahrtsabgabe nur dadurch bestimmen lassen, daß damals die Verbesserung des Rhein-fahrweges noch keine erheblichen Mittel erforderte, bestätigt auch G. Gothein in seinem vortrefflichen Buche über die geschichtliche Entwicklung der Rhein-schiffahrt im 19. Jahrhundert. Als mit dem Abschluß des neuen Handel- und Schiffahrtsvertrags Preußens mit den Niederlanden 1851 zwar viel für eine weitere ruhige Entwicklung der Rhein-schiffahrt erreicht war, aber manneher der Abstand gegen die innerdeutschen Verhältnisse auf dem Rhein noch größer hervortrat, da die Befahrung durch Ostrei und Neapolitaner immer noch viel zu hoch war, da waren, wie Gothein sagt, die Staatsregierungen gar nicht mehr geneigt, weitere Bewilligungen zu machen, seitdem die Kosten der Rheinregulierung anwachsen. In den Jahren 1851 bis 1855 hatte sie bereits 36 697 395 M. gekostet, in den nächsten zwei Jahrzehnten wuchsen die Kosten auf 91 036 620 M.; sie standen schon bis 1860 fast regelmäßig zwischen drei und vier Millionen Mark jährlich.“ Ferner hatte schon 1861 auf Anregung von Frankreich eine Strombefahrung stattgefunden, bei der man eingehende Erörterungen darüber aufstellte, welches Ziel der nächsten Rheinregulierung gesetzt werden sollte. Preußen hatte damals schon einen festen Arbeitsplan aufgestellt. Die Rheinsohle sollte auf wenigstens 0,63 Meter unter Kolnzen, auf 0,99 Meter unter Kölner und Düsseldorf, und 1,2 Meter unter Emmericher Pegelmesspunkt gelegt werden und die Kommission, die 1861 den Rhein besuchte, erachtete die Herstellung einer Fahrwasserhöhe von durchschnittlich 2,5 Meter auf der Strecke Koblenz-Köln und von 3 Meter unterhalb Köln für durchführbar.

Also längst vor dem Erlaß der Reichsverfassung und der Rhein-schiffahrtsabgabe lag der Grundgedanke der letzten großen Rheinregulierung, die von 1879 bis 1891 erfolgte, fest und zwar war man sich bei den Rheinvertragsstaaten darüber klar, daß der Rhein noch recht viel Geld kosten würde. Auf Grund dieser Darlegungen wird mit Recht bestritten, daß ohne Vertiefung der Verfassung und die Rhein-schiffahrtsabgabe aus dem Rheinstrom jemals eine künstliche Wasserstraße werden könne. Will man die Flußzölle ohne Verfassungsänderung und ohne neuen Vertrag mit den beteiligten Staaten einführen, so wird es nur wieder durch Rechtsbruch geschehen können, an den Junker und ultramontan-nationalliberale Regierungsmächte allerdings seit dem Brodmacher-Rechtsbruch gewöhnt sind.

Der Prinzipienreiter.

Eine Geschichte aus dem Jahre 1848.
Von Wilhelm Blos.

14) (Nachdruck verboten.)
(Fortsetzung.)

Von einem Konvolut rauhen Papiers, das mit freier, ungefilterter Schrift bedeckt war, las der Unterstaatssekretär nunmehr die nachfolgende Geschichte ab.

Meine Tochter Anna, schrieb der Bauer, war ein schönes Mädchen mit einem Gesicht wie Milch und Blut; eigentlich ist sie noch die Schönste im Dorf, wenn sie auch blaß geworden ist. Sie sollte den Andreas heiraten, des Hubsbauers Sohn, der auch ein schmuder Würst ist. Wir Alten hatten schon die Felder zusammengelegt und die Ochsen, die Kühe, die Mäuler und die Schafe ausgekauft, die wir dem jungen Paar mitgeben wollten. Aber da kam der dreimal verurteilte, hübsamste, niederträchtige Kerl daher, nämlich der Forstgehilfe Leberstedt; der hat dem Mädel den Kopf verdreht. Meine Frau meint, er hätte einen Liebeszauber angewandt. Und so ist denn meine Anna guter Hoffnung, aber auch schlechter Hoffnung, denn der Andreas will sie nun nicht heiraten und der infamste Leberstedt auch nicht. Und in solch verwegener Lage wollt ich die gnädige Gräfin gebeten haben, Ihren Einfluß aufzubieten, daß der Grünlord meine Tochter heiraten muß und ihr Schande erpart bleibt, auch daß die Kammerfuge zur Klause gebracht wird, die den Leberstedt für sich haben will.

„Et, Leberstedt und Kammerfuge!“ rief Lolo, „was soll ich dabei tun? Es soll schon öfter vorgekommen sein und wird noch öfter vorkommen, daß ein geundenes Bauernmädel von einem gefundenen jungen Menschen ein geundenes Kind bekommt, ohne daß die beiden vorher eingekungelt sind. Man nennt das die Unschuld vom Lande. Aber was geht das mich an?“

„Hauptächlich wegen des zweiten Teiles der

Eingabe habe ich dieselbe des Vortrags würdig erachtet“, sagte der Unterstaatssekretär. „Da heißt es: Wir Bauern auf dem Lande sind gar schwer gedrückt mit Lasten und Abgaben an den Staat und an die Grundherren. Wir arbeiten hart, aber was unsere Felder bringen, wird uns fast alles weggenommen. Dabei sind die Herren übermäßig bis zum Hundstunnen herab, der auf der Jagd die Hundebelohnung hält. Und der Hundstunne muß immer noch einen Hundstunnen haben; darum ist solch ein vermaledeiter Forstgehilfe auch noch brutal und verpöht jedermann. Wir Bauern sind darob voll Horn und Nageburt, und fast will es mich bedrücken, als ob ein Gewitter in der Luft läge, wie es drüben bei den Franzosen manchmal losgeht. Kommt dergleichen einmal bei uns, dann sei der liebe Gott allen Schindern und Forstgehilfen gnädig!“

„Sehr bedenklich!“ meinte Dr. Saarpfopf.

„In der Tat sehr bedenklich“, erbot der andere Unterstaatssekretär.

„Das sind revolutionäre Stimmungen und Umtriebe!“ fuhr Dr. Saarpfopf fort. „Da muß man einschreiten, bevor es ein Unglück gibt.“

Lolo lachte laut auf.

„Ich glaube kaum, daß die Weltgeschichte eine Revolution kennt, die sich daraus entwickelte, daß ein Bauernmädchen außerehelich niederkam. Lassen wir den Bauer Gottlob Hartmann raisonnieren und die anderen Bauern dazu. Darüber stirbt wahrlich das Staatsgebäude nicht ein. Prof, meine Herren! Ich muß heute im Schloße tanzen und das erfordert Vorbereitungen. Auf Wiedersehen!“

Damit war sie verschwunden, nachdem sie den Staatsmännern noch eine Kußhand zugeworfen. „Ein tolles Weib!“ seufzte der Ministerpräsident. „Wie das alles einmal enden wird!“

„Mit einem großen Krach natürlich“, sagte trocken der eine Unterstaatssekretär. Der andere nickte stumm. Sie packten ihre Papiere zusammen und gingen und ahnten so wenig wie Lolo, daß aus dem Bauern Gottlob Hartmann Eingabe die Weltgeschichte gesprochen hatte. Natürlich nur die

Spezielle Weltgeschichte des Reiches Erichs des Neunmundeuzigsten.

7. Kapitel.
Am Weßthuh der Weltgeschichte.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier ausdrücklich erklärt, daß unsere Geschichte nicht den Zweck verfolgt, die deutsche Erhebung von 1848 als solche ins Lächerliche zu ziehen. Im Gegenteil, wir wissen — wie wir an anderer Stelle dargetan — die hohe Bedeutung jener interessanten Episode für die Neugestaltung unseres politischen Lebens voll und ganz zu würdigen. Darum wird es aber, so denken wir, unserem Humor wohl doch erlaubt sein, der Sache auch eine lustige Seite abzugewinnen.

Welch ein Pfahl im Fleisch des deutschen Vaterlandes die historische Zerpflünderung war, zeigte sich ganz besonders deutlich während der großen Bewegung von 1848. Obgleich die Revolution auf Freiheit und Einheit gerichtet war, zerplünderte sie an der Klippe des alten Föderalismus doch sofort in verschiedene Revolutionen. Das ging so weit, daß jedes winzige deutsche Vaterländchen auch sein besonderes Revolutionshändchen hatte. Was aber an der Erhebung eines ganzen großen Volkes gewaltig und lachbar erscheint, das streift in solcher Verkleinerung leicht ans Komische. So wird man finden, daß die Revolution, die auf den sieben Quadratmeilen Erichs des Neunmundeuzigsten sich abspielte, manchmal eine gar lustige Geschichte geworden ist.

In der politischen Atmosphäre Deutschlands herrschte damals eine allgemeine Schmelze. Jedermann fühlte den Ausbruch eines Gewitters herannahen. Darin hatte der Bauer Gottlob Hartmann in Nuzdorf recht, und daß man auch auf einem so kleinen Dorfe dies Gefühl hatte, war gewiß ein Zeichen der Zeit. Es gab auch noch andere solcher Zeichen, aber man achtete wenig auf dieselben. Die regierenden Herren glaubten nicht, daß der deutsche Michel jemals wild werden könne, außer, wie im Jahre 1813, auf hohen obrigkeitlichen Befehl.

Aber da zuckte mit einemmal im Westen ein blendender, springender Blitz auf, und ein langgezogener Donnersturm rollte schmetternd über das erbebende Europa hin. Die Februar-Revolution segte das Königreich Louis Philipp hinweg, und wie mit einem Hauberschlag war eine neue französische Republik geschaffen, die in der ersten Zeit ihres Bestehens die höchsten Wünsche der Völker erfüllen zu wollen schien.

In der alten, feudal-monarchischen Welt war man starr ob dieser gewaltigen Katastrophe, und in den Träumen der Mächtigen erschienen die Gespenster von 1793. Aber die Völker atmeten auf; die Pariser Revolution ströte auch den Unterwürfigsten blühend den Nadeln. Gest acht! sagten scharfe Beobachter, die Brandung dieser Revolution wirft ihre Wellen auch nach unserem lieben Deutschland herüber. Und es kam wirklich so; eine revolutionäre Bewegung ergriff das deutsche Volk und es trat mit seinen Forderungen drohend und energisch vor die Throne. Es kam damals auch eine kurze Zeit, während der die Deutschen alles hätten durchziehen können. In einem Staate nach dem anderen erschienen Bürger, Arbeiter und Bauern mit ihren Forderungen, und die Fürsten „gewährten“ vorläufig, während es einer Nationalversammlung vorbehalten bleiben sollte, die sechsunddreißig deutschen Vaterländer — vielleicht waren es auch mehr — unter einen Hut zu bringen. In Wien und zu Berlin gab's im März Revolutions — man kannte die sanften und loyalen Deutschen gar nicht mehr.

Im Reiche Erichs des Neunmundeuzigsten brach es sehr bald los; aus den angrenzenden Ländern blies der Sturm der Zeit die zündenden Funken herein. Die Revolution zerstörte hier zunächst eine fürstliche Jähle. Serenissimus hatten das Verdienst, mit höchster Güte gekostet Lolo allein zu sein. Da lag mitten im Walde, nicht über eine Stunde von Nuzdorf, alldor der ansonstige Bauer Gottlob Hartmann hauste, ein reizendes Jagdschloßchen, das der Großvater Serenissimus sich hatte erbauen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Militaristische Bedenken.

Während es dem gemeinen Volke gegenüber immer nur heißt: „Zahl und gib, damit Deutschlands Wehrkraft mächtig dastehet“, beginnen sich in militärischen Kreisen die Sorgen darüber zu vermehren, ob dem wirklich eine unbegrenzte Opferwilligkeit der Volksmassen genüge, um das deutsche Kriegsheer in jenem Zustande zu erhalten, der die Gewähr künftiger Siege ist. Als vor jüngst eine befremdliche Aeußerung des preussischen Kriegsministers aufgriffen, die den stummen Gehorham der Heeresleiter gegenüber dem Monarchen zum obersten Grundgesetz proklamirte, da regte sich auch in der bürgerlichen Presse ein schüchternes Echo, und hier und da wurde die Meinung laut, daß es so in der Tat nicht gehe und vom Minister auch gar nicht so gemeint sein könne. Herr v. Einem aber blieb stumm; er weis zu gut, daß dieser stumme Gehorham wirklich gelbt wird.

Jüngst wurden vier neue Generalfeldmarschälle ernannt. Ein großer Teil der bürgerlichen Presse erging sich in kritischen Betrachtungen über dieses überraschende Friedensabnancement. Jetzt knüpfen sich die sicherlich patriotischen „Deutschen Stimmen“ einen der Glücklichsten, den Generalfeldmarschall v. Gahne, besonders vor. Herr v. Gahne, so erzählen sie, habe „die Stufenleiter zu den höchsten Würden als Militär in aller Hauptache absteigt von der Truppe erklimmt“. Fast dauernd sei er mit Verwaltungsgeschäften betraut gewesen. Von 1888 bis 1901 war er Chef des Militärkabinetts, in dessen vier Wänden nicht gerade die Armeebefehlshaber ihre Ausbildung zu erhalten pflegen.“ Darum wendet sich das überparteiliche Blatt an den Kriegsminister mit folgender Mahnung:

Bei aller geheimer Ehrfurcht vor dem Throne hätte er dem Kaiser doch vorzuziehen sollen, daß es ratsamer wäre, einer hehren Tradition in der Armee treu zu bleiben, und wenn schon in Friedenszeiten Generalfeldmarschälle ernannt werden sollen, so doch mit dieser Würde nur solche Militärs zu betrauen, die im Kriege den Anforderungen an einen Armeebefehlshaber gewachsen wären.

Die „Deutschen Stimmen“ sind also der Meinung, daß wir Generalfeldmarschälle haben, die den Anforderungen, welche man im Kriege an einen Armeebefehlshaber stellt, nicht gewachsen sind. Welcher Mann würde sich über solche Vaterlandslosigkeit erheben, wenn ein sozialdemokratisches Blatt eine solche Behauptung gewagt hätte.

Neulich haben wir von einer gar seltsamen Meldung der bürgerlichen Presse berichtet. Ein privater Sportverein, der „Deutsche Automobilklub“, soll eine „Freiwilligenabteilung“ gebildet haben, deren Uniform dem Kaiser vorgeführt und von ihm genehmigt worden sein soll. Ueberdies soll der Kaiser entschieden haben, daß Reserveoffiziere, die ihre Waffenübung bei diesem Freiwilligenkorps ableisten, dessen Uniform zu tragen hätten.

Wir haben ein offizielles Dementi dieser höchst unwahrscheinlich klingenden Nachricht als bestimmt vorausgesetzt — es ist aber bisher noch nicht eingetroffen. Auch die bürgerliche Presse hat bisher kein Wort des Bedenkens oder der Kritik verlauten lassen. Vielleicht ist es erlaubt, bei diesen bürgerlichen Wächtern des Vaterlandes anzufragen, wie sie denn überhaupt eine solche Nachricht unbedenken niederlegen können, wie sie, sofern sie diese Nachricht für richtig halten sollten, sie ohne jedes Wort der Kritik passieren lassen können. Die Möglichkeit, daß private Gründungen der freien Organisation des Heeres angelehnt werden können und daß Wehrpflichtige Teile ihrer Dienstzeit in der Zivile eines privaten Vereins abtun, ist gesetzlich nicht gegeben. Würde der Kaiser wirklich jene Anordnungen getroffen haben, die die bürgerliche Presse ihm zuschreibt, so würde er sich in einem Gesetzesirrtum befinden haben. Und wäre er über diesen Irrtum nicht aufgeklärt worden, so hätte jenes Prinzip des stillschweigenden Gehorsams, das Herr v. Einem aufgestellt hat, einen sicheren Beweis seiner Unmöglichkeit geliefert.

Der Streit im Ruhrrevier und die bürgerliche Presse.

Für den Stand der Rechtsfrage im Ruhrrevier ist es bezeichnend, daß bisher noch kein bürgerliches Blatt Berlin den Mut gefunden hat, sich ganz auf den Standpunkt der Unternehmer zu stellen.

Selbst eine Arbeiterfreundin vom Schlage der konservativen „Kreuzzeitung“ gibt sich vorläufig noch Milde, objektiv zu erheben. Sie stellt die Frage des Wagenmüllens in den Vordergrund des Streites, und gibt nach einigen Vorbehalten an, es sei nicht zu leugnen, daß die Ausübung dieses Rechts durch überwältigende und gewissenlose Unternehmern zu schweren Härten gegen die Arbeiter führen kann, und daß diese infolgedessen einer gewissen Billikür preisgegeben sind.

Der Verichterfasser des Berliner „Lokalanzeigers“ hat mit dem Direktor der Zeche Bruchstraße eine Unterredung gehabt. Der Direktor geruhte dem Verichterfasser zu erklären, die Verwaltung würde auf keinen Fall das Einigungsamt anrufen haben, wie vom Oberbergamt Dortmund vorgeschlagen war. „Denn von unserem Standpunkt kann uns doch niemand abbringen.“ Diese hochmüthige Erklärung hat selbst das „Fischel“ des Scherjournalisten ein wenig in Wallung gebracht. Denn es bemerkt dazu: „Das beweist abermals, daß die Zechenverwaltung kein Entgegenkommen wollte. Der Verichterfasser geht weiter hervor, daß die Arbeiter die Vermittlung der Behörden wollten und daß nach seinen Informationen das Oberbergamt in dieser Richtung tätig sei.“

Die linksfreimüthige „Berliner Zeitung“ erklärt die Verweigerung der Hansbrandtzeche an die Arbeiter für eine Schandthat. Man wolle die Leute ihre Rechte machen und sie zwingen, alle von der Verwaltung beliebigen Maßnahmen über sich ergehen zu lassen. Es verdiene die höchste Anerkennung, daß sich die auf höchsten gereizten Arbeiter ihre Ruhe und Besonnenheit dabei bewahrt hätten. Schließlich meint sie: „Die Zechenmagnaten würden in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie auf eine friedliche Weisung, der schwachen Einzelkämpfer hinwegzusehen.“

Wenn er entschieden drückt sich die übrigen freimüthigen Zeitungen Berlins aus. Ja, das „Berliner Tagblatt“ und die „Bosische Zeitung“ scheinen schon jetzt darauf bedacht zu sein, ihren Aemtern in das Lager der Schloßbarone vorzubereiten. Das erste bringt Sittenfäulnisse aus dem Ruhrrevier, die die Arbeiter möglichst als eine recht verdächtige, zur Verkommenheit neigende Gesellschaft hinzustellen versucht, während die zweite

Meinungen des Herrn — Kirsdorf über den Streit wiederholt.

Dagegen macht die evangelisch-liberale „Tägliche Rundschau“ ziemlich deutlich gegen die Kohlenbarone Front. „Die Verwaltung von Bruchstraße“, schreibt sie, „ist hart geblieben, auch im Kleinen hart. Sie hofft, daß es dem Einigungsamt gelingen werde, Herrn Stinnes umzumünzen. Zu der schon erwähnten Unterredung der „Bosischen“ mit Herrn Kirsdorf aber schreibt sie:

Herr Geheimrat Kirsdorf hat die Freundlichkeit gehabt, in einer Unterredung mit einem Mitarbeiter der „Bos.“, als einzige Ursache der Bewegung die „agitatorische Gehe der Bergarbeiterverbände“ zu bezeichnen. Bei den wenig intimen Beziehungen, in denen Herr Kirsdorf zur Zeit mit der preussischen Staatsregierung im allgemeinen und zu Herrn Müller im besonderen steht, ist ja gar nicht zu befürchten, daß die Auffassung des Beherrschers des rheinisch-westfälischen Kohlenbassins ohne weiteres auf sie abfällt.

Die „Tägliche Rundschau“ denkt von der preussischen Regierung optimistischer, als wir sowohl von ihrer als von der künftigen Haltung der bürgerlichen Presse denken. Jetzt, da sich der Klassenkampf im Ruhrrevier erst in seinen Anfangsstadien befindet, sind auch bürgerliche Beobachter noch einigermassen instand, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden. Kommt es aber zum Außerstehen und erheben sich die Leidenschaften, so wird die bürgerliche Presse — natürlich nur aus ästhetischen Absichten vor der „sozialdemokratischen Gehe“ — als halb nach rechts abdrücken. Und schon gar die Regierung! Ja, wäre Preußen kein kapitalistischer Klassenstaat, sondern eine Arbeiterdemokratie, die an ihren eigenen Arbeitern keinerlei Ausbeutungsbereitschaft hätte, dann freilich könnte der Staat mit Vergnügen zusehen, wie der privatkapitalistische Betrieb durch den Hochmut und die Härte seiner Leiter seinen Untergang beschleunigt. So stehen aber die Dinge nicht. Der preussische Staat treibt als Vergewaltiger nicht Staatssozialismus sondern Staatskapitalismus. Als Kapitalist hat er mit den Syndikalkapitalisten im Hiberniafreite sein Interesse gegen das des „Krochbrunn“ vertreten, als Kapitalist der sich schließlich zu den Kapitalisten findet, wenn es gilt das Bekannte „Recht des Herrn im Hause“ gegen proletarische Bestrebungen zu schützen.

Aus Baden.

Die Gemeingefährlichkeit des Protestantismus. Bekanntlich hat der Offenburger Zentrumsführer Anwalt Dehler bei der Einweisung des dortigen katol. Vereinshauses alle Umstürzer und Feinde der katholischen Zentrumsparthei von dem Betreten des heiligen Hauses abgewiesen.

Dies gibt nun einem dortigen Blatte Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß ein Protestant mit gutem Gewissen den heiligen Saalboden der „Union“ zu Offenburg nicht betreten darf. In dem Berliner Zentralorgan der Zentrumsparthei, der „Germania“, die am 20. Dezember 1904 eine in ihrer eigenen Buchhandlung erschienene Broschüre als Erbauungslektüre für die Weihnachtstagszeit empfahl: „Die katholischen Flugblätter zur Wehr und Lehr“, heißt es in Nummer 51 also:

„Sage man doch nicht, man dürfe die Ueberzeugung Andersgläubiger nicht verletzen. Es ist unersetzliches Eradens nur ein Angriff des Zueils, eine unangebrachte Kränkung und Schamung. Mit solcher Zurückhaltung ist weder der Wahrheit, noch dem wahren Heile unserer protestantischen Mitbürger dienlich.“

Da geht es auf Martin Luther los, von dessen „christlicher Freiheit“ gesagt wird, sie ist „das höchste Gut und die höchste Ehre und die höchste Herrlichkeit“. Die Abweisung aller Gebote und Gesetze Gottes, ist die Abweisung aller Gebote und Gesetze der ganzen gottgewollten Ordnung. Mit diesem vollen Bewußtsein, daß die Aufhebung des Gesetzes, welche er predigte, nichts anderes sei, als Aufhebung und Umsturz des weltlichen Regiments, ist sowohl als der Religion oder, was dasselbe ist, vollständige Anarchie und Aufhebung aller Ordnung, der politischen sowohl, als der religiös-sittlichen, fuhr Luther fort, jene Aufhebung und jenen Umsturz zu predigen. . . .

Eine andere Nummer dieser Zentrumsflugblätter billigt den Anspruch des italienischen Jesuiten Perrone, welcher von den zum evangelischen Glauben übergetretenen Italienern sagt: „Sie sind allerorten der Abschaum der Lumperei und Unmühseligkeit.“

Zuletzt nur noch ein Zitat aus dem Kapitel „Katholische und protestantische Duldsamkeit“ (Seite 24):

„Der Protestantismus müßt ihr von ganzem Herzen hassen, verabscheuen ihn wie das größte Uebel; für diesen müßt ihr ebensoviel Haß haben, als ihr Liebe dessen müßt für euren katholischen Glauben. Aber die Personen müßt und dürft ihr nicht hassen, denn das verbietet unsere heilige Religion. Den Haß gegen die Personen können wir täglich den Protestanten überlassen, welche sich in Wort und Tat dazu bekennen. Der Katholik soll nichts anderes hassen als die Sünde und den Irrtum. Das darf uns aber nicht hindern, auf unserer Seite zu sein gegen die, welche uns verfolgen. Diese Leute müssen wir noch kräftiger hassen, keine Unterhaltung mit ihnen führen, kurz, sie mit dem äußeren Abscheu behandeln, wie man Häurer und Wüthler behandelt.“

Wer möchte, von den so eifrig empfohlenen Germania-Flugblättern belehrt, noch länger im Zweifel sein, wer sich im Saale „Union“ des katholischen Vereinshauses als Gast wohl fühlen darf und wer daraus verbannt ist?

Deutsches Reich.

Preussisches Fremdenrecht. Auf eine Strafangelegenheit wegen Freiheitsberaubung, die an der Russin Janna Person verübt worden ist, hat der Berliner Oberstaatsanwalt mit einer Ablehnung geantwortet. Es habe sich um keine Strafverfolgung, sondern nur um die Abschiebung einer lästigen Ausländerin gehandelt. Und der Oberpräsident hat auf eine Beschwerde geantwortet, Frau Person sei zur sicheren Durchführung ihrer Ausweisung festgenommen worden. Und wörtlich weiter:

„Den Ausländern stehen hierbei nicht jene „Rechte der Freuen“ zur Seite, welche der Titel II der preussischen Verfassungsurkunde den diesseitigen Staatsangehörigen gewährt.“

Der preussische Staat spricht sich also damit das Recht zu, jeden Ausländer, der ihm nicht gefällt, zum Zweck einer beliebigen Ausweisung für solange einzusperren, als es ihm irgend möglich ist. Ein Ausländer hat also in Afghanistan, Beludschistan oder Marokko größere Garantien seiner persönlichen Freiheit als im Königreich Preußen. Es wäre nun zu wünschen, daß der preussische Regierung ihre erhabenen fremdenrechtlichen Grundrechte nicht immer nur an schuldigen Russen, sondern auch an Engländer und

Sie würde dann vielleicht bald zur Einsicht gelangen, was eigentlich Brandt unter zivilisierten Nationen ist.

gt. Preussischer demokratischer Terrorismus. Aus Frankfurt a. M. wird uns geschrieben: In der letzten Stadtverordnetenversammlung von Neujahr hatte der nicht mehr gewählte Staatsredner der national-liberal-freimüthigen demokratischen Mehrheit, Justizrat Dr. Fesler (gewissermaßen als Schwänzengefang) eine große Rede gehalten und behauptet, es sei nicht wahr, daß es anders werden müsse, wie in den Flugblättern dieser beiden Parteien stand; im Gegenteil, es müsse alles so bleiben, wie's ist. Frankfurt sei vorzüglich verwaltert gewesen. Der neue gewählte Sozialdemokrat Zielowski zerstückte in der ersten Sitzung nach Neujahr diese Versammlungsrede gründlich und wies auf eine Reihe von Zweigen der Verwaltung hin, wo es wohl anders werden müsse. Nachdem einige Redner der Mehrheitspartei nun in der Donnerstagssitzung wieder über Zielowski hergefallen waren, kam der Sprecher der „freien Vereinigung“ (Handwerker, Zentrum und Antifemiten) zum Wort: Dr. Seyder (Zentr.). Mit heissem Spott geißelte er die Redner der Mehrheitspartei und erklärte, daß Zielowski nicht zu viel gesagt habe. Die Preussisch-demokratisch-nationalliberale Herrschaft müsse wohl anders werden! Welchen Terrorismus sie, solange sie über die unbeschränkte Mehrheit verfüge, ausgeübt habe, das gehe daraus hervor, daß bei der vorigen Wahl zum Schulratsamt, der damals nur 7 Mann (jetzt 13) starken Fraktion der „freien Vereinigung“ nur unter der Bedingung ein Sitz hätte zugestimmt werden sollen, daß sich die Fraktionsmitglieder schriftlich verpflichten, niemals gegen die bestehende Form des Frankfurter Schulwesens (Simultanschule) zu sprechen oder zu stimmen! Wieviele Leiharbeiter würde ein Eugen Richter oder Bayer schreiben, wenn sich ein Akt der Vergewaltigung der Minorität in einer sozialdemokratischen Stadtverwaltung vorfände?

Soziale Rundschau.

* Bei den Konstanzer Gewerbegerichtsverfahren, welche gestern stattfanden, errang bei der Wahl der Arbeitnehmer die Liste des Gewerkschaftsrates einen für die dortigen Verhältnisse geradezu glänzenden Sieg. Die Kandidaten des Gewerkschaftsrates wurden mit 15 Stimmen gewählt, während die christlichen Gewerkschaften nur 43 Stimmen erhielten. Dabei glaubten die Christlichen des Sieges schon sicher zu sein. In einer am Samstag Abend vom Gewerkschaftsrat abgehaltenen Versammlung beteiligten sich mehrere Anhänger der christlichen Gewerkschaften, darunter auch ein Württembergischer Arbeiter, an der Diskussion; von Referenten, Großherzoglich-Königlich und einem Konstanzer Gewerkschaftler wurde aber den Christlichen ein so gründliche Abrichtung bereitet, daß sie wohl für einige Zeit genug haben.

Gewerbegerichtswahl in Württemberg. Bei der am Sonntag den 8. Januar stattgefundenen Gewerbegerichtswahl wurden insgesamt 1885 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die Liste der freien Gewerkschaften 1318 Stimmen, während die christliche Gewerkschaft 517 Stimmen erhielt. Es sind somit gewählt 14 Mitglieder der freien Gewerkschaften und 6 der christlichen Gewerkschaft. Die Wahl wurde nach dem Proportionalssystem vollzogen. Da die Wahl an einem Sonntag stattfand, war die Beteiligung eine äußerst lebhaft.

Die Arbeiter der Dampfabrik G. Wehler in Hannover haben sämtlich die Arbeit eingestellt (230 Arbeiter, Dreher, Schloßer, Maschinenarbeiter u. s. w.). In der Maschinenfabrik in Linde normaler Arbeiter sind schwere Differenzen ausgebrochen, wodurch es jede Stunde zur Arbeitsüberdeckung kommen kann. Inzug und Metallarbeiter ist nach Hannover und Linden ferngezogen.

Vom sozialen Krieg im Ruhrrevier. Der „Frank. Ztg.“ wird folgendes berichtet: Die allgemeine Stimmung der Bergarbeiter des Ruhrgebietes ist eine sehr erbitterte. In der mehrstündigen Versammlung der Zeche „Herules“, die im überfüllten Saale von Wendenau an der Schülpebahn in Essen am Sonntag stattfand, herrschte bei der Mehrzahl der Anwesenden ausgeprochen eine Neigung zum Streik. Nur mit Mühe gelang es dem Reichstagsabgeordneten Hue, die Vorträge des dortigen Streiks zu verhindern. Am Schluss seiner Rede erklärte er, auch er und die anderen Führer wären bereit, den Streik fortzuführen, wenn das Maß voll und alle friedlichen Versuche erschöpft seien. Es wurde eine Solidaritätsklärung mit den Genossen von „Bruchstraße“ angenommen und eine Resolution, welche überall dort den Streik fordert, wo die Arbeitgeber Schichtverlängerungen durchzuführen versuchen. Ferner wird dem Verlangen nach einer sofortigen gesetzlichen Regelung der Seilfahrtszeiten Ausdruck gegeben.

Am Sonntag fanden im ganzen Kohlenrevier zahlreiche Gewerkschafts-Versammlungen statt. Die Einberufung einer allgemeinen Delegierten-Versammlung aller Verbände wird angeregt. Reichstagsabgeordneter Hue erklärte, daß er, im Fall die Regierung nicht interveniere, in einigen Wochen einen allgemeinen Bergarbeiterstreik auszurufen bereit sei. Die Einigkeit der organisierten Arbeiterverbände der verschiedenen Richtungen ist bisher eine vollständige. Falls die Arbeitgeber, wie das Oberbergamt annimmt, die Einsetzung eines Einigungsamtes beantragen sollte, wird dieses in Witten zusammenzutreten. Die Arbeitgeber werden natürlich erscheinen und ihren Standpunkt darlegen, doch wären sie, wie anzunehmen ist, nicht bereit, sich auf ein Schiedsgericht einzulassen, schon deshalb, weil es sich nach ihrer Ansicht nicht nur um die Auffassung eines speziellen Falles, sondern um eine ganze Liste von Gegenständen handeln werde.

Essen, 9. Jan. Die Verlesung von Verlesungen ist wider Erwarten heute vollständig angefallen.

Dortmund, 9. Jan. Die Verlesung auf Zeche Scharnhorst ist ebenfalls in den Zustand getreten. Weitere Streiks im Oberbergamtsbezirk sind bis jetzt nicht gemeldet.

Dortmund, 9. Jan. Die Verlesung von Zeche Kaiserstuhl II. streikt seit heute früh ohne Angabe von Gründen.

Wochum, 9. Jan. Die Verlesung auf den Zechen Hertenlohn, Borussia, Babaria und Heinrich Gustav haben gestern beschlossen, vorläufig weiter zu arbeiten. Diese Zechen sind in der Nähe von Langendreer.

Gerichtszeitung.

Karlsruhe, 9. Jan.

Schwurgericht.

1. Anklage.

Die erste Anklage des Schwurgerichts im neuen Jahre nahm heute Vormittag unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Eller ihren Anfang. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende den Geschworenen die übliche Belehrung, in der er sie in klarer und erschöpfender Weise mit den Rechten und Pflichten ihres Richteramtes bekannt machte. Es wurde dann zur Bildung der Geschworenenbank für beide auf der Tagesordnung des heutigen Sitzungstages verzeichnete Fälle geschritten. In der ersten Anklage, die es sich um eine Kindesstiftung. Dieser Straftat war die 20 Jahre alte Kellnerin Friederike Weh, zuletzt hier behaftet, beschuldigt. Die Anklage legte ihr zur Last, daß sie am Nachmittag des 28. Sept. zwischen 8 und 4 Uhr in ihrer

im 4. Stock des Hauses Markgrafenstr. 16 hier belegenen Wohnung ihr unehelich geborenes Kind gleich dem Geburtsort getötet habe. Die Angeklagte, eine uneheliche Blauhaar-Frau, stammt aus Württemberg. Sie kam mit 14 Jahren in eine Fabrik nach Pforzheim, um Polierin zu werden. Die Sache scheint ihr aber nicht behagen zu haben, denn schon nach zwei Jahren wollte sie sich dem Kellnerinnenberuf zu. Sie war zuerst in Pforzheim, dann hier, in Neustadt, Ludwigsbühl und zuletzt wieder in Karlsruhe in der Restauration „zum Aufbaum“ in Stellung. Ihre Wohnung hatte sie hier Markgrafenstr. 16. Als Kellnerin führte die Weh ein wenig einwandfreies Leben. Sie hatte eine große Neigung für das stärkere Geschlecht, die ihr einmal einen gerichtlichen Verweis wegen Unzucht eintrug. Häufig knüpfte sie mit verheirateten Männern uneheliche Beziehungen an, deren Folgen auch nicht unbedeutend sind. In Ludwigsbühl besaß sie ein unehelich geborenes Kind, zu Ludwigsbühl besaß sie ihren Verlobten, der der Vater des getöteten Kindes sein soll. Die Angeklagte gab zu, am 28. Sept. geboren zu haben. Sie behauptete aber, nicht genügt zu haben, ob das Kind lebte. Sie habe es nach der Geburt in ein Handtuch gewickelt und im Bett neben sich gelegt. Als sie später nachgehend, sei das Kind ganz kalt und tot gewesen. Die Kindesleiche tat die Weh in eine Pappschachtel und verwahrte dieselbe in ihrem Zimmer. Durch den starken Geruch, welchen die Leiche nach einigen Tagen verbreitete, forcierte die Wehigerin der Wohnung, zu der das Zimmer der Weh gehörte, nach der Ursache der widerwärtigen Ausdünstung und fand in dem Schließfach der Angeklagten die Leiche. Es wurde sofort gerichtliche Anzeige erstattet und daraufhin die Weh am 10. Oktober verhaftet. Bei den Angaben der Weh über die Geburt und über den Zustand des von ihr am 28. September geborenen Kindes, war die Einnahme der Weh als Mutter, welche die Kindesleiche heimlich unterirdisch verborgen hatte, durch ihr Gutachten sollte hauptsächlich festgestellt werden, ob das Kind nach der Geburt gelebt hat. Diese Frage wurde von beiden Sachverständigen Dr. Kaiser und Dr. Pattenhauer, auf Grund der von ihnen vorgenommenen Leichenöffnung und Leichenöffnung bejaht. Das Kind war normal entwickelt und lebensfähig, es hatte getrunken und längere Zeit gelebt. Die Ursache des Todes ist Ermüdung, die durch mangelnde Aufzucht hervorgerufen worden ist. Nach der Ansicht der Sachverständigen ist anzunehmen, daß auf das Gesicht des Kindes ein Deckblatt oder Kissen gelegt und ihm dadurch die notwendige Luft abgechnitten wurde. Die Angeklagte behauptete diesen Erklärungen gegenüber, daß sie nicht wisse, ob das Kind gelebt habe; sie nahm an, daß es nicht gelebt habe. Auf Vorhalt des Präsidenten, warum sie dann, wenn das richtig sei, die Leiche beiseite hätte verborgen, behauptete die Weh, daß sie kein Geld für die Beerdigungskosten gehabt hätte. An die Geschworenen waren drei Fragen zur Beantwortung gestellt: Eine Schulfrage wegen Kindesstiftung, eine Frage nach mildernden Umständen, eine Schulfrage wegen fahrlässiger Tötung. Der Vertreter der Anklage, erster Staatsanwalt Duffner, stellte an die Geschworenen den Antrag, die erste Frage zu bejahen. Der Verteidiger, Rechtsanwältin Frey, hielt eine vorläufige Ladung der Angeklagten nicht für erwiesen und war der Ansicht, daß der Tod des Kindes auf einen Zufall zurückzuführen ist. Er erbat die Geschworenen, die Schulfragen zu verneinen. Die Geschworenen bejahten die erste Frage, bejahten aber die Frage 3 nach der fahrlässigen Tötung, worauf der Schwurgerichtshof die Anklage zu 1 Jahr Gefängnis, abzüglich 2 Monaten Untersuchungshaft, verurteilte.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 10. Jan.

* Für die in Aussicht genommene Schulhausbauten sollte unsere lässliche Baubehörde ihr Augenmerk auch auf eine Neuerung richten, mit der, wie die „Badische Bauindustrie“ mittelt, in Elberfeld ein durchaus gelungener Versuch gemacht wurde. Man hat dort nämlich die Zornhöhe im Dachstuhl untergebracht. Um jede höhere Geräuschübertragung zu verhindern, wurden die Umfassungsmauern, sowie die Trägerkonstruktionen der darunter liegenden doppelten Decke und der oberen Dachbinder durch dichte Mäntelung isoliert. Unter dem mit Anoleum belegten Fußboden befindet sich eine 6 Zentimeter starke Korkschicht. Die Decke ist unter der Halle verbleibt. Der obere Teil ist mittels gewöhnlicher Träger gewölbt. Der untere Teil besteht aus vier bis fünf Meter hohen Pfeilern, die durch einander verbunden sind. Die Pfeiler sind durch einander verbunden und mit einem dichten Korkputz ausgefüllt. Der Pfeilerbau ist durch die Zornhöhe vollständig ausgeglichen. Trotz der Isoliermauer bedeutet die Bauart eine Ersparnis von 20000 Mk. gegen einen Zornhallenbau zu ebener Erde. In hygienischer Beziehung ist ebenfalls ein Vorteil vorhanden, insofern, als die Schlier direkt aus den Klaffen in die Halle gehen und nicht erst den Schallkopf passieren müssen, wodurch Schmutz in die Halle getragen wird.

In der Ansicht für unehelichen Arbeitsnachweis jeglicher Art (Bähringerstr. 112) wurden in der männlichen Abteilung im Dezember 1904 von Arbeitgebern 409 offene Stellen angeboten gegen 597 im November 1904 und 512 im Dezember 1903. An dem Rückgang im Stellenangebot ist hauptsächlich das Vorgehen der Arbeitgeber, Arbeitsheute melden sich 2000 (November 1887 gegen 2996 (November 1927 (Kassanten) im November 1904 und 2944 (November 1927 (Kassanten) im Dezember 1903. Ueberhaupt verhält sich immer noch an Hausarbeiten, Ausläufern und gewöhnlichen Tagelöhnen, doch war der Anstieg nicht mehr so groß, wie im Vormonat, und andererseits das Angebot an offenen Stellen für diese Arbeiter gegen den Vormonat etwas stärker geworden. Ungültig belegt wurden 414 Stellen gegen 533 im November 1904 und 465 im Dezember 1903. — In der weiblichen Abteilung wurden 135 offene Stellen angeboten gegen 184 im November 1904 und 79 im Dezember 1903. Arbeitsheute melden sich 193 gegen 206 im November 1904 und 122 im Dezember 1903, und zur endgültigen Belegung kamen 118 Stellen gegen 190 im November 1904 und 65 im Dezember 1903. Der Rückgang gegenüber dem Vormonat ist hier eine natürliche Erscheinung, da der Stellenwechsel bei den Dienstmägden, um die es sich vorwiegend handelt, im Monat Dezember nicht sehr stark zu sein pflegt. — Die Stellenvermittlung erfolgt für Arbeitgeber (Dienstverrichtungen) wie für Arbeiter (Dienstboten) völlig unentgeltlich.

M. Naturheilverein Karlsruhe. Am Freitag, den 6. Januar sprach die Naturheilkundige Frau Emma Sellen in der Naturheilanstalt in der Nähe von Karlsruhe über das Thema: „Wie werden und fördern wir die Gesundheit unserer Kinder? (Erziehung zu leiblicher und geistiger Gesundheit).“ Die Rednerin eröffnete den Vortrag mit einem selbstverfassenen Gedicht, welches die Weisheit einer Mutter an dem Bette ihres schlafenden Kindes schildert. Im ersten Teil sprach Frau Sellen über die geschlechtlichen Beziehungen, die erforderlich sind, um ein Kind körperlich normal und kräftig zu entwickeln, an dem bekannten Ausspruch anzuknüpfen, daß nur in einem geliebten Körper eine gesunde Seele wohnen könne. Mit einigen Worten streifte sie die geschlechtlichen Vorbedingungen während der Schwangerschaft, sowie die geistige und körperliche Erziehung der jungen Mutter, um dann im zweiten Teil zur Klarlegung der Grundzüge zu sprechen, welche erforderlich sind, um die geistigen Anlagen des Kindes zur Entfaltung zu bringen. In großen Umrissen schilderte Rednerin die pädagogischen Grundzüge Prebels, Seligmanns, Beldinghofs und Rousseaus; dabei ganz besonders Wert legend auf eine harmonische Entfaltung des geistigen, leiblichen, seelischen und des Geistes. Am schließlichen Teil, welcher zwischen dem Hellen den großen Unterschied, moralisch und ideal veranlagten Menschen und dem unter das Tier gezüchteten, reinen Leibesmenschen und dem unter das Tier gezüchteten, reinen Leibesmenschen freudenden Tiermenschen betitelt. Mit evidentem Klarheit

Inventur-Ausverkauf.

Beginn: Montag den 9. Januar a. c.

Von diesem Tage ab kommen

große Partie-Posten aller Warengattungen zu fabelhaft billigen Preisen zum Verkauf.

Grosse Posten Kleiderstoffe schwarz und farbig, wie:		Satins Covercoats Cheviots	Zibeline Toppentstoffe Kostümstoffe	alles reiuwollene prima Qualitäten in großer Breite	zum Einheitspreis von Meter früh. Verkaufspreis bis 3.25	125
Grosse Posten Seidenstoffe schwarz und farbig, für Kleider und Blusen	Serie I 95 Pfg. frühere Verkaufspreise bis 1.90	Serie II 135 M. bis 2.25	Serie III 175 M. bis 3.25	Eine grosse Partie Kostümstoffe 130 cm breit, reine Wolle		durchweg Meter 175 M. früh. Verkaufspreis 3.50
Knabenwesten Gestrickte Westen Winterhandschuhe Strumpfwaren Trikotagen Pelzwaren Ziegenfelle Fenstermäntel			mit 20% Rabatt.		Sensationell! Reinleinene Batisttaschentücher mit Hohlbaum früherer Verkaufspreis bis 12.50 M. 6.50	
Englische Batisttaschentücher mit Buchstaben in Medaillonform 1.65 1/2 Dhd.			Englische Batisttaschentücher m. bunter Kante, Hohlbaum u. Buchstaben 1.25 1/2 Dhd.			
Damen-Taghemd mit Madefasterei und Festonbesatz, Schleifschluß 1.95 früher 2.45	Damen-Taghemd mit Feston, Vordereschluß 1.65 früher 2.25	Damen-Nachthemd mit Feston und buntem Besatz 2.75 früher 3.50	Damen-Nachthemd mit bunter Stickerei und Falten 2.95 früher 4.25			
Damen-Beinkleid gerauht Croisé festoniert 95 Pfg.	Damen-Nachjacken gerauht Croisé mit Spitze 1.15 früher 1.45	Anstands-Röcke gerauht Croisé mit festoniertem Volant 1.75 früher 2.25	Anstands-Röcke gerauht Croisé mit festoniertem Volant 2.35 früher 3.25			

Wollstoff-Reste Blusen, Röcke u. Kleider für Blusen, Röcke u. Kleider reichend durchweg Mtr. **60** & **90** Mtr.

Neu
Groß diesen staunen-
erregend billigen Frei-
sen verabsolge ich auf
Wunsch bei Bar Ein-
käufen für je 50 Pfg.
des bezahlten Betrages
eine Spar-Marke
im Werte von 2 1/2 S
Neu

M. Schneider

Kaiserstrasse 181, Ecke Herrenstraße.

Total-Ausverkauf!!

Die Restbestände unseres Warenlagers gehen von heute ab

zu jedem Preis.

L. S. Leon Söhne, Kaiserstraße 175.

Schluss des Ausverkaufs: 31. Januar.

Herstellung von Straßenkanälen.
Die Herstellung von Straßenkanälen im Gesamtanschlag von rund 73 000 Mark soll vergeben werden. Schriftliche Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Samstag den 14. Januar 1905, vormittags 10 Uhr, beim Tiefbauamt einzureichen, wofür Bedingungen und Pläne zur Einsicht aufgelegt und Angebotsformulare abgegeben werden.
Karlsruhe den 5. Januar 1905.
Städt. Tiefbauamt. 100.2

Tüchtiger zuverlässiger Zuschneider
kann sofort eintreten
Möbelfabrik Veihl & Co.,
m. b. G.
Pforzheim.

IV. u. V. Haupttreffer
je 3000 Mark,
17. und 46. Gewinn auf 1500 Mtr. nebst 100 kleineren fielen wieder in der Badener Lotterie an meine werthe Aundtschaft, empfehle deshalb noch Kölner Sanitätslose à 1.50, Bad. Jubiläen à 1.-, Heller Kirchenbau-lose à 2.-, bei 10 Stück mit Freilos. Porto und Stifte je 20 Pfg.
Carl Götz,
Hebelstrasse 11/15
Karlsruhe.

Otto Meyer, Uhrmacher,
Kronenstrasse 49.
Großes Lager in allen Sorten Taschenuhren, Regulateure, mit u. ohne Viertelschlag. Werke in allen Preislagen. Reiche Auswahl in Goldwaren wie Ringe, Broschen, Ohrringe etc. Schmeisliche optische Artikel, Brillen, Zylinder, Thermometer, Barometer, Feldstecher etc. 48.44
Reparaturen aller Art werden rasch und billigst unter Garantie ausgeführt.

Luisenstraße 57, 5. Stock, ist eine schöne
Manfardenwohnung,
2 Zimmer und Küche, auf 1. März oder April zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock daselbst. 112.2

2-Zimmerwohnung
mit Kochgas-einrichtung im Hinterhaus auf sofort oder später zu vermieten. Müppenerstraße 18, parterre.

Divan
weit unter dem Preis zu verkaufen.
Ernst Schner, Tapetier,
114.3 Schützenstraße 46.

Maskenkostüm
(Foto) einmal getragen, ist billig zu verkaufen. 120
Luisenstraße 73, 3. St. 118.

Umhänge
und Capes reinigt und färbt in kürzester Zeit die Färberei
Ed. Printz, Karlsruhe.

Bereinsanzeiger.
Freiburg i. B. Gesangverein
Freundschaft. Die nächste Singstunde morgen, Mittwoch Abend, findet im neuen Vereinslokal „Zum Storch“ (Schiffstraße), unterer Saal, statt. Pünktliches und vollständiges Erscheinen erwartet 123 Der Vorstand.